

Abbruch des Verfahrens Gewährung des rechtlichen Gehörs *Beispiel 2: Absprachen*

Hüsligen, 2. August 2003

Einschreiben

Rüdli Vermessungen AG
Marktplatz 8
9001 St.Gallen

**Amtliche Vermessung / Erneuerung der Lose 1 bis 9 / Ihr Angebot vom 27. Mai 2003;
Abbruch des Verfahrens: rechtliches Gehör**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Prüfung der Angebote ergab sich, dass unter den Anbietern Wettbewerbsabsprachen getroffen wurden. Nach dem Wegfall der Absprachen sind günstigere Angebote zu erwarten. Der Auftraggeber erwägt deshalb gestützt auf Art. 38 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) den Abbruch des Verfahrens sowie die Vergabe im freihändigen Verfahren (Art. 16 Bst. a VöB).

Weil Absprachen sodann einen schweren Verstoss gegen die Grundprinzipien eines fairen Wettbewerbs darstellen, soll der Regierung auch beantragt werden, ein Verfahren betreffend Ausschluss von künftigen Vergaben im Sinn von Art. 12 Abs. 2 VöB zu eröffnen.

Wir geben Ihnen nach Art. 15 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) Gelegenheit, dazu **bis 14. August 2003** Stellung zu nehmen (Art. 17 Abs. 1 VRP). Nach unbenütztem Ablauf der Frist gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Stellungnahme verzichten. Das Verfahren wird ohne Verzug fortgesetzt (Art. 17 Abs. 2 VRP).

Mit freundlichen Grüssen

Politische Gemeinde Hüsligen
der Projektleiter:

F. Moser

Fritz Moser